

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2011

März 2011



Jobcenter Hagen
Berliner Platz 2
58089 Hagen

Inhalt

- 1. Präambel/ Vorwort**
- 2. Profil der Grundsicherung**
 - 2.1. Rahmenbedingungen im Jahr 2011**
 - 2.1.1. Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2011**
 - 2.1.2. Einschätzung zum Ausbildungsmarkt in 2011**
 - 2.2. Bewerberbestand/ Struktur der Hilfeempfänger**
- 3. Handlungsfelder und Ziele 2011**
 - 3.1. Lokale und bundesweite Ziele für 2011**
 - 3.2. Neukunden/Sofortangebot**
 - 3.3. Jugendliche**
 - 3.4. Existenzgründer/ Bestandsselbstständige**
 - 3.5. Schwerbehinderte**
 - 3.6. Migranten**
 - 3.7. Ältere Arbeitnehmer 50+**
 - 3.8. Frauen/ (Allein-) Erziehende**
 - 3.9. Langzeitarbeitslose**
 - 3.10. Arbeitgeber / Integrationen**
 - 3.11. Senkung passiver Leistungen**
- 4. Verteilung des Eingliederungstitels**
 - 4.1. Aufteilung der Eingliederungsleistungen**
 - 4.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung**
 - 4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers**

1. Präambel/ Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2011 gibt es die ARGE Hagen nicht mehr. Das Jobcenter Hagen führt die Geschäfte jedoch ohne für die Kunden spürbare Änderungen weiter.

Wir informieren Sie mit dem hier vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm über die Grundrichtungen und Schwerpunktthemen im Bereich Markt und Integration. Das Programm dokumentiert die Planung und die operativen Aktivitäten im Rahmen der Aufgaben und Ziele im Rechtskreis des SGB II. Vorrangiges Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit unserer Kunden zu beseitigen oder zu verringern.

Uns steht für das Jahr 2011 ein Budget von knapp 13,4 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Dies sind knapp 25 Prozent weniger als noch im vergangenen Jahr. So dass wir bei unseren Planungen für 2011 die veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen bei unseren Kunden und auf dem lokalen Arbeitsmarkt sowie die verringerte Mittelausstattung mit einbeziehen mussten.

Handlungsleitend bei der Auswahl der verschiedenen Arbeitsmarktinstrumente waren Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie die Verbesserung der Qualifikationsprofile unserer Kunden. Hierzu gehören Eingliederungszuschüsse (EGZ), die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG). Die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten ist für die Stabilisierung mancher Kundengruppen zwar weiterhin erforderlich, doch haben wir erneut die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten zugunsten anderer Maßnahmen mit höheren Qualifizierungsanteilen reduziert.

Die Prognosen für das Jahr 2011 sind im Vergleich zum Vorjahr günstiger. Diese gute Ausgangssituation wollen wir in Zusammenarbeit mit allen handelnden Akteuren auf dem lokalen Arbeitsmarkt und unseren beiden Trägern (der Stadt Hagen und der Agentur für Arbeit Hagen) nutzen, um die erfolgreiche Integrationsarbeit mit unseren Kunden zu verstetigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung in 2010 und hoffen, dass Sie uns, dem neuen Jobcenter Hagen, auch in 2011 mit Rat und Tat zur Seite stehen werden!

Mit freundlichem Gruß



Eva-Maria Kaus-Köster

2. Profil der Grundsicherung

2.1. Rahmenbedingungen im Jahr 2011

2.1.1. Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2011

Nach den örtlichen Einschätzungen der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen („SIHK“), der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet und der Handwerkskammer Dortmund mit Stand Herbst 2010 kann für Hagen und den EN-Kreis folgende Entwicklung in 2011 erwartet werden:

- Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise tritt die konjunkturelle Entspannung schneller als erwartet ein. Die Wirtschaft hat sich in einem nicht zu erwartenden Tempo von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholt.
- Die Unternehmen blicken optimistisch in die Zukunft. Der konjunkturelle Aufschwung gewinnt an Fahrt, und die Betriebe berichten von einer stark verbesserten Geschäftslage.
- Die positive Zukunftseinschätzung zieht sich durch Industrie, Handel und Dienstleistungen gleichermaßen. Trotzdem ist die Lage noch nicht stabil. Die Binnennachfrage, die Arbeitskosten und der Fachkräfteengpass stellen ein Risiko für die künftige wirtschaftliche Entwicklung dar.
- Die Industrie geht gestärkt aus der Krise und blickt hoffnungsvoll in die Zukunft. Die befürchteten Absatz- und Strukturprobleme der Automobilindustrie bzw. deren in der Region konzentrierten Zulieferer haben sich nicht eingestellt, da das hervorragend laufende Auslandsgeschäft gerade in diesem Wirtschaftszweig die Kapazitätsauslastung rasch ansteigen lässt.
- Die Branchen Metall, Maschinenbau und Elektronik sind ebenfalls auf Wachstumskurs mit positiver Aussicht auf 2011, auch wenn die Erholung bei weniger exportorientierten Betrieben nur langsam voran kommt.
- Der Handel kann auf eine positive Wirtschaftsentwicklung blicken. Jedoch Groß- und Einzelhandel unterscheiden sich in ihrer Einschätzung. Der Großhandel konnte seine Umsätze erheblich erhöhen. Im Einzelhandel ist die Lagebeurteilung etwas gedämpfter. Die Erwartungen an die Zukunft sind tendenziell positiv, dass durch einen entspannten Arbeitsmarkt und Tarifabschlüsse die Einkommenssituation verbessert wird, so dass der private Konsum anziehen könnte.
- Das Dienstleistungsgewerbe bewertet die aktuelle Lage sehr zuversichtlich. In den überwiegend unternehmensbezogenen Dienstleistungen zeichnet sich ein noch positiveres Bild als im Durchschnitt der gesamten Branche ab.
- Mit der verbesserten konjunkturellen Lage ziehen auch die Investitionen wieder langsam an. Mehr als ein Viertel der Unternehmen plant eine Kapazitätserweiterung. Obwohl die Unternehmen sich weiter auf notwendige Ersatzinvestitionen und Rationalisierungen beschränken, beziehen sie auch verstärkt Innovationen und Erweiterungsinvestitionen in ihre Planung ein.
- Der Export gibt wieder den Takt der Erholung an. Die heimische Wirtschaft ist gut aufgestellt und wird vom steigenden Welthandel profitieren können. Nach Einschätzung der Unternehmen wird sich der Außenhandel im Jahr 2011 gut entwickeln. Der Saldo der erwarteten Exportentwicklungen ist in allen Branchen positiv.
- Nachdem sich die Beschäftigung in der Krise als robust erwiesen hat, setzt sich der positive Trend weiter fort. Jedes fünfte Unternehmen erwartet steigende Beschäftigungszah-

len. Eine besonders günstige Entwicklung zeichnet sich in der Industrie ab. Die Kurzarbeit geht weiter stark zurück.

- Der demografische Wandel stellt eine Herausforderung für die Wirtschaft dar. Ein an der mittel- bis langfristigen Entwicklung ausgerichtetes Personalmanagement ist daher notwendig. Vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen erwarten die Unternehmen Engpässe bei der Gewinnung von geeigneten Auszubildenden. Im Zuge der verschärften demografischen Entwicklung stellen sich die Unternehmen darauf ein, künftig vermehrt ältere Mitarbeiter zu beschäftigen. Im Zusammenhang mit stark alternder Belegschaft rechnen die Unternehmen mit einem steigenden Weiterbildungsbedarf.

Die Entwicklung im Bereich der Personaldienstleister ist ein wesentlicher Indikator für die örtliche Beschäftigungsentwicklung. Die Beschäftigung und die Zahl der Stellenofferten haben bereits in 2010 wieder spürbar zugenommen; für 2011 wird eine ähnliche Entwicklung erwartet.

Wegen der starken Verflechtung der örtlichen Industrie mit der Automobilindustrie kann in 2011 wahrscheinlich mit einem leichten Personalzuwachs im „Verarbeitenden Gewerbe“ und im Handwerk gerechnet werden. Auch die übrigen Wirtschaftszweige werden tendenziell zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Das Jobcenter Hagen wird deshalb die bestehende gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen in der Stadt Hagen in 2011 weiterentwickeln und ausbauen. Damit sollen möglichst viele und passgenaue Stellenofferten für die gemeldeten Bewerber in der Grundsicherung für Arbeitssuchende erschlossen und genutzt werden. Ziel ist, die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den arbeitslosen Kunden weiter zu verkürzen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Insgesamt wird der örtliche Arbeitsmarkt in 2011 noch aufnahmefähiger sein als im Jahr 2010.

2.1.2 Einschätzung zum Ausbildungsmarkt in 2011

Oberstes Ziel ist es, jedem ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen ein Angebot für eine Ausbildung oder Qualifizierung zu machen. Der Ausbildungsmarkt in Hagen hat die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise weitestgehend überwunden. Noch Anfang 2010 hat die ARGE Hagen kritisch auf den zukünftigen Ausbildungsmarkt geblickt. Zum Ende dieses Ausbildungsjahres blieben jedoch nur 9 Bewerber übrig, denen keine Ausbildungsstelle angeboten werden konnte oder für die es kein Alternativangebot gab.

Auf dem Ausbildungsmarkt treffen vier grundlegende gesellschaftliche Dynamiken aufeinander: Bevölkerungsentwicklung, Schulabgängerstruktur, Arbeitsmarkt und Wirtschaftskonjunktur (Kau / Lösch 2006; Lösch / Kau 2005). Bei zu erwartender weiterer positiver Arbeitsmarktentwicklung wird der Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren steigen. Gleichzeitig werden aus demografischen Gründen immer weniger qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Das Institut für Wirtschaftsforschung und das Wirtschaftsforschungsinstitut RWI haben Ihre Konjunkturprognose für 2011 nach oben korrigiert. Die Institute rechnen mit einem Konjunkturanstieg von 3,5 bzw. 3,4 Prozent.

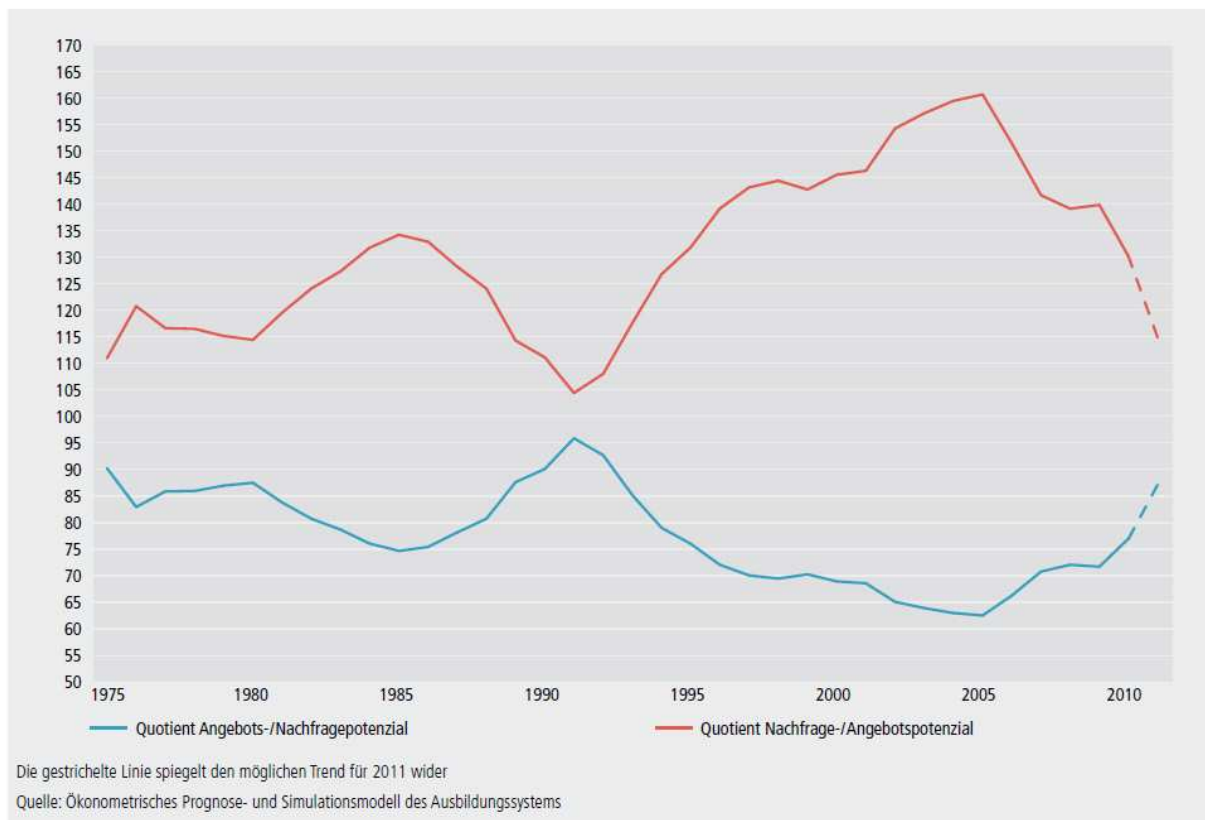
Die Zahl der Schulabgänger wird sinken, während die Nachfrage nach Fachkräften steigt. Ausbildung sichert so die Zukunftsvorsorge für Unternehmen im Rahmen der Nachwuchsgewinnung. Laut DIHK blieben im vergangenen Jahr ca. 45.000 Lehrstellen bundesweit unbesetzt. Hierbei liegt das Problem oft in den unterschiedlichen Vorstellungen von Jugendlichen und deren Wunschberufen sowie in den von den Arbeitgebern gemeldeten und offen gebliebenen Ausbildungsstellen. Bei den jungen Menschen unbeliebte und damit auch unbesetzte Ausbildungsstellen lagen gerade im Hagener Raum oft im Sektor der Gastronomie, bei Fleischereibetrieben und Bäckereien.

Bewerber mit guten Noten haben es immer noch einfacher, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Eine gewisse Mobilität ist hier zusätzlich von Vorteil. Schulisch schwächere Jugendliche sind immer noch auf die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen angewiesen. Hier wird die Wirtschaft aber aufgrund des oben erwähnten demographischen Wandels langfristig umdenken müssen, damit nicht noch mehr Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben. Wird wie erwartet das Nachfragepotential an Ausbildungsstellen weiter sinken, werden sich die Probleme der Betriebe, die Bewerber für ihre Ausbildungsplätze suchen, verschärfen. Es wird dazu kommen, dass Betriebe immer stärker in einen Wettbewerb um Nachwuchskräfte eintreten.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und der erwartete Trend für 2011 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

(Quelle: Ökonometrisches Prognose- und Simulationsmodell des Ausbildungssystems; Modellierung durch PROSIMA)

Entwicklung der Potenzialrelationen auf dem Ausbildungsmarkt: Modellierung durch PROSIMA
 (Werte bis 1990 nur alte Länder und Berlin-West).

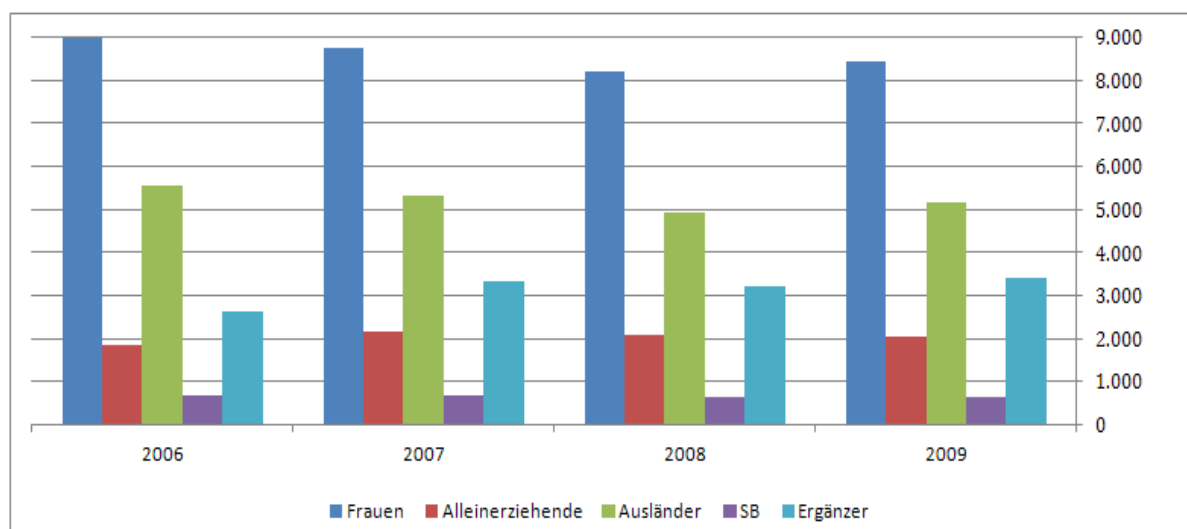


2.2. Bewerberbestand/ Struktur der Hilfeempfänger

Der Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) und Bedarfsgemeinschaften (BG) ist in den Jahren vor der Krise kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2009 ist ein Anstieg zu verzeichnen, der sich in 2010 nicht fortgesetzt hat. Aufgrund der Prognosen für das Jahr 2011 ist voraussichtlich mit folgenden Bestandszahlen an eHb und BG zu rechnen:

	eHb	BG
2006	17.669	12.152
2007	16.785	11.591
2008	15.519	10.836
2009	16.435	11.593
2010	16.718	11.929
2011	15.227	10.865

Alleinerziehende, Frauen, Ausländer, schwerbehinderte Menschen, Ergnzer



Alleinerziehende

Die Anzahl der alleinerziehenden, arbeitslosen erwerbsfhigen Hilfebedrftigen beluft sich laut Arbeitsmarktstatistik (Stand Juli 2010) auf 1.014 Personen. Im Vorjahr waren es 1.006 Alleinerziehende. Hier zeigt sich insofern eine konstante Entwicklung. Aus der Gesamtquote der Arbeitslosen im Juli 2010 ergibt sich ein zu aktivierender Anteil der Alleinerziehenden von 11,82 Prozent.

Frauen

Seit 2005 sind mehr als 50 Prozent der erwerbsfhigen Hilfebedrftigen im Jobcenter Hagen, Frauen. Durchschnittlich gehrten somit 8.857 Frauen im Zeitraum 2005 – 2010 zu den erwerbsfhigen Hilfebedrftigen.

Auslnder

Der Auslnderanteil in der Stadt Hagen liegt in den vergangenen Jahren immer um knapp 14 Prozent. Die Anzahl der auslndischen eHb liegt bei durchschnittlich 31 Prozent. Im Juli 2010 haben 29,15 Prozent aller Arbeitslosen einen auslndischen Hintergrund.

Schwerbehinderte Menschen

Die Datenbasis beruht auf den jeweiligen Kreisreporten. Es liegen lediglich Daten der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen vor. Positiv ist zu verzeichnen, dass es seit 2006 keine erkennbaren Erhöhungen gegeben hat.

Ergänzer

Der Personenkreis der Ergänzer (Personen, die zusätzlich zum Arbeitsentgelt auch Leistungen nach dem SGB II erhalten) hat sich von 15 Prozent der eHb im Jahr 2006 auf 19,83 Prozent in 2007 erhöht. Jedoch ist von 2007-2010 die Anzahl der Ergänzer konstant geblieben. Wahrscheinlich ist der Anstieg 2007 auf das Bekanntwerden der Ergänzungsmöglichkeit zurück zu führen.

3. Handlungsfelder und Ziele 2011

3.1. Lokale und bundesweite Ziele für 2011

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem Erholungspfad. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat im Bundesgebiet das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2010 saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent zugelegt, nach + 0,2 Prozent im vierten Quartal und + 0,7 Prozent im dritten Quartal 2009.

Die Frühindikatoren lassen erwarten, dass sich der wirtschaftliche Erholungsprozess verstärkt fortsetzen wird. Die Daten zur Produktion im Produzierenden Gewerbe haben kräftig zugelegt und das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft ist deutlich gestiegen.

Für das Jahr 2011 wird ein Rückgang auf rund 2,87 Millionen Arbeitslose und eine Quote von 6,6 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Prognosen für das Jahr 2011, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Arbeitskräften sich auch positiv auf den Bestand der Kunden im SGB II auswirkt. Bei der derzeitigen Kundenstruktur ist davon auszugehen, dass es immer mehr arbeitsmarktferne Kunden geben wird.

Bei der aktuellen Einschätzung der Rahmenbedingungen für 2011 ist bei dem Zielindikator „Summe der passiven Leistungen“ eine Senkung der Ausgaben auf Bundesebene von -7,0 Prozent zu erwarten. In dieser Absenkung sind bereits die relevanten gesetzlichen Maßnahmen des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes enthalten. In Hagen wird eine Senkung um - 6,1 Prozent angestrebt.

Angesichts der positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist bei der Integrationsquote 2011 mindestens wieder das Niveau von 2008 erreichbar; angestrebt wird eine Steigerung von 7,5 Prozent gegenüber 2010. Damit wird 2011 bundesweit eine Integrationsquote von 23,1 Prozent erwartet. Für Hagen wurde eine Steigerung um 10,1 Prozent vereinbart.

Bei dem Bestand Kunden im Kundenkontakt ist die bundesweite Zielsetzung für 2011, dass die derzeitige Entwicklung in 2010, grundsätzlich noch weiter reduziert werden soll. Dabei wird angenommen, dass aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Ausgangsbedingungen auf Bundesebene eine Reduzierung von -6,0 Prozent erreicht werden kann. Für Hagen wurde festgelegt, dass der Bestand auf dem Vorjahresniveau gehalten werden solle.

Die Qualitätsorientierung der Grundsicherung muss auch im Jahr 2011 weiter verbessert werden. Um das Ziel der Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen, gilt als bundesweiter Zielwert für die Kundenzufriedenheit, das im dritten Quartal 2010 erreichte Niveau des Index aus Kundenzufriedenheit in 2011 mindestens um 0,1 Notenstufen zu verbessern.

Aufgrund der positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der spürbaren Entlastung auf dem Arbeitsmarkt, wird das Jobcenter Hagen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten den ambitionierten bundesweiten Zielen folgen.

Für das Jobcenter Hagen wurden für das Jahr 2011 folgende Zielwerte festgelegt:

Ziele für das Jobcenter Hagen:

	Ist 2010	Plan 2011	Veränderung in Prozent
Summe passiver Leistungen	55.612.096,96	52.219.759,05	- 6,1
Kosten der Unterkunft	48.000.000	46.000.000	- 4,2
Quote der Integrationen	18,36	20,22	10,1
Integrationen	3.251	3.579	
Kunden im Kundenkontakt gesamt	17.703	17.703	
Kunden im Kundenkontakt über 24 Monate	3.716	3.512	- 5,5
Index aus Kundenzufriedenheit	2,42	2,32	- 0,1

3.2. Neukunden/ Sofortangebot

Um die vorhandenen Ressourcen von Kunden zur Vermeidung oder Beendigung von Hilfebedürftigkeit nutzen zu können, kommt es insbesondere bei Neukunden auf schnelles Handeln an. Je weniger sich die Arbeitslosigkeit verfestigt hat und je präsenter die Kenntnisse und Erfahrungen aus Arbeit sind, desto besser können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden. Mit Neukunden, die bisher weder Kunde der Agentur für Arbeit noch des Jobcenters waren, wird deshalb sofort nach der Antragstellung ein erstes Beratungsgespräch geführt, um sofort einen Vermittlungsvorschlag oder eine Maßnahme anzubieten. Damit soll erreicht werden, dass ohne Verzögerung eine Aktivierung des Kunden erfolgt. Das Sofortangebot unterstreicht auch die Verantwortung der Hilfebedürftigen, ihren Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Hierfür steht eine breite Palette an Sofortangeboten zur Verfügung, so dass individuell - entsprechend der festgestellten Handlungsbedarfe - Förderangebote unterbreitet werden können.

Dies beinhaltet bedarfsgerecht auch die gezielte Nutzung kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung zu Kinderbetreuungsangeboten, Drogen-/Schuldnerberatung) und die Einschaltung der jeweils zuständigen Stellen.

Gelingt es mit den Angeboten nicht, eine schnelle Eingliederung zu erreichen, erarbeitet die zuständige Integrationsfachkraft in weiteren Beratungsgesprächen mit dem Kunden einen Integrationsplan und schließt eine Eingliederungsvereinbarung ab. Die durch das Sofortangebot gewonnenen Erkenntnisse bilden hierbei die Grundlage für die weitere Integrationsplanung.

3.3. Jugendliche

Ziele

Hilfebedürftige Jugendliche unter 25 Jahre stellen im Integrationsprozess eine besondere Zielgruppe dar. Der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit ist die berufliche Qualifikation. Oberstes Ziel ist es, dass jeder ausbildungswillige und –fähige Jugendliche eine betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium absolviert oder zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung befähigt wird.

Aufgabe des Jobcenters Hagen ist es, ein umfangreiches Integrationskonzept für diese Zielgruppe zu entwickeln. Dabei ist die Vernetzung mit anderen Institutionen und Akteuren sehr bedeutend. Durch enge Abstimmungen zwischen Eltern, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Kammern, Lehrern, kommunale Stellen wie z.B. Jugendhilfe und auch Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern soll verhindert werden, dass Jugendliche ohne berufliche Perspektive bleiben.

Über regionale Netzwerkpartner wird versucht, vorhandene Strukturen, Erfahrungen und Fachkenntnisse zu konzentrieren, um dem Jugendlichen effektive und am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung zu bieten.

Um den Bedürfnissen und den Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden, wird dieser Personenkreis im Jobcenter Hagen von zwei U25 Teams betreut. In beiden Teams werden Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen von Fallmanagern und marktnahe Kunden von Arbeitsvermittlern betreut. Daneben werden Jugendliche, die sich im Übergang von Schule in den Beruf befinden, von zwei Sonderfallmanagern und einem Ausbildungsstellenvermittler betreut. Die Betreuungsrelation innerhalb beider Teams ist günstiger gestaltet als im Bereich der über 25 Jährigen, was weiter unterstreicht, wie wichtig dem Jobcenter Hagen die Integrationsarbeit für diese Zielgruppe ist und welche Bedeutung dieser Personenkreis im Hinblick auf den prognostizierten Fachkräftemangel für den zukünftigen Arbeitsmarkt hat.

Präventiv beginnen die Integrationsfachkräfte der beiden U25-Teams schon frühzeitig (ca. 1 ½ Jahre vor Schulentlassung) mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf zu begleiten und wenn notwendig individuell zu unterstützen und zu fördern.

Es gibt eine Vielzahl von Instrumenten, die den Jugendlichen individuell und passgenau angeboten werden, damit Benachteiligungen reduziert und Beschäftigungshürden abgebaut werden und dadurch berufliche Integration gelingen kann. Die Wichtigsten möchten wir näher beschreiben.

Maßnahmen bei Bildungsträgern:

In der Maßnahme „Vermittlung in betriebliche Ausbildung“ werden Jugendliche im letzten Jahr ihrer schulischen Ausbildung von einem Bildungsträger bei der Ausbildungsstellensuche begleitet und unterstützt. Zusätzlich zu der Betreuung durch die beiden U25-Teams, werden über regelmäßige Kontakte beim Maßnahmeträger Bewerbungsaktivitäten koordiniert und Ergebnisse reflektiert.

Die „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)“ richtet sich an Jugendliche, bei denen im Beratungsprozess festgestellt wird, dass die zur Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung erforderliche Ausbildungsreife noch nicht gegeben ist. Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Be-

rufswahlentscheidung zu treffen. Darüber hinaus werden erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung bei Arbeitgebern oder in außerbetrieblichen Einrichtungen, aber auch für die Aufnahme einer Beschäftigung vermittelt. Ebenfalls wird der Erwerb eines fehlenden Hauptschulabschlusses ermöglicht. Oberstes Ziel ist es, die Teilnehmer möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

Für die Zielgruppe der Migranten im Alter zwischen 20 und 30 Jahre wurde eigens eine Maßnahme konzipiert, in der erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund auf eine Ausbildung vorbereitet werden sollen. Hier werden kulturelle Besonderheiten aufgegriffen und Inhalte des ersten Ausbildungsjahres vermittelt. Noch während der Maßnahme soll den Teilnehmern durch Praktika bei potenziellen Arbeitgebern der Einstieg in Ausbildung erleichtert werden oder die Möglichkeit eröffnet werden, durch ein Langzeitpraktikum eine Einstiegsqualifizierung zu erhalten, an die sich dann eine Ausbildung anschließt.

Die Aktivierungshilfe für Jüngere richtet sich an Jugendliche, die bezogen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihr Lernverhalten, ihre vielfältigen Schwierigkeiten oder ihr soziales Umfeld noch nicht in der Lage sind, Qualifizierungsangebote zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme erfolgreich zu absolvieren. Die dafür erforderlichen Stabilisierungs-, Förder- und Entwicklungsprozesse werden in der Maßnahme koordiniert, bevor dann z.B. die Vermittlung in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder gar eine berufliche Erstausbildung beginnen kann.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung richten sich an erwerbsfähige Hilfebedürftige Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Ziel ist es, dass die Teilnehmer Tagesstrukturen wiedererlangen, Verlässlichkeit und Leistungsbereitschaft unter Beweis stellen, indem sie in unterschiedlichen Berufszweigen, je nach Neigung und Fertigkeiten, an Projekten mitarbeiten. Die Maßnahme unterstützt den Stabilisierungs- und Entwicklungsprozess der Teilnehmer, damit anschließend weitere berufliche Qualifizierungen möglich werden.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ein Angebot für Jugendliche mit Berufserfahrung, die in der Regel bisher noch keinen Berufsabschluss erworben haben und für eine berufliche Erstausbildung nicht mehr in Frage kommen. Durch Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung können berufliche Qualifikationen wie Gabelstaplerschein oder Schweißerschein bis hin zu ganzen Berufsabschlüssen wie Altenpflegehelfer/in, Fachlagerist/in Bürokauffrau/mann erworben werden. Vor der Teilnahme ist jedoch zu prüfen, ob die individuellen Fördervoraussetzungen des Jugendlichen vorliegen. Außerdem besteht die Möglichkeit über dieses Instrument auf bestehende berufliche Kompetenzen aufzubauen und diese durch berufliche Qualifizierungen zu verbessern. Über die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird für die Teilnehmer eine bessere Integrationschance auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erwartet.

Maßnahmen bei Arbeitgebern:

Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung bei potenziellen Arbeitgebern (MAG) sind für Jugendliche ohne große Berufserfahrung eine vermittlungsunterstützende Leistung, die die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt. Die Maßnahmen dienen dazu, Vermittlungshemmnisse festzustellen, zu verringern oder zu beseitigen. Ziel dieser Maßnahmen kann auch die Eignungsfeststellung für die Besetzung von Arbeitsplätzen sein. Während der Dauer der Maßnahme, die auf 4 Wochen bei einem Arbeitgeber begrenzt ist, bietet sich dem Jugendlichen die Möglichkeit, seine vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis zu stellen und dem Arbeitgeber die Gelegenheit festzustellen, ob der Jugendliche für eine Tätigkeit in seinem Betrieb geeignet ist.

Über das arbeitsmarktpolitische Instrument Einstiegsqualifizierung besteht für junge ausbildungswillige Menschen die Möglichkeit, bei einem Arbeitgeber im Betrieb versicherungspflichtig

mitzuarbeiten, mit dem Ziel, anschließend eine Ausbildung zu beginnen. Der Arbeitgeber erhält für das Arbeitsentgelt des Jugendlichen vom Jobcenter Hagen einen Zuschuss.

Neben den beschriebenen Fördermöglichkeiten gibt es noch weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente für die Zielgruppe der Jugendlichen, die für die Integrationsarbeit und die Verbesserung der Vermittlungsaussichten zur Verfügung stehen:

- Betreuung durch eine Kompetenzagentur
- Einzelfallhilfen aus dem Vermittlungsbudget
- Berufseinstiegsbegleitung
- schulische Bildungsangebote
- Sprachförderung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Außerbetriebliche Ausbildung (BaE)
- Teilnahme an Feststellung-, Trainings- und Erprobungscenter (FTEC)
- Teilnahme an Bewerbercenter
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber (EGZ)

3.4. Existenzgründer/ Bestandsselbständige

Die Entwicklung der Bestandszahlen Selbständiger im Rechtskreis SGB II seit Inkrafttreten der Grundsicherung hat gezeigt, dass zunehmend auch selbständig Erwerbstätige Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Ziel des SGB II ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Um adäquat auf die Fragen und Herausforderungen bei Selbständigkeit und Existenzgründung von Menschen im SGB II eingehen zu können, wurden zwei Arbeitsvermittler im Arbeitgeber-Service des Jobcenters Hagen entsprechend qualifiziert. Diese beiden speziellen Fachkräfte sind mit jeweils einem Stellenvolumen von 50 Prozent im Jobcenter Hagen für den Personenkreis der Gründer und zum Teil auch der Selbständigen beraterisch zuständig. Sie besitzen das erforderliche Wissen zum Thema Selbständigkeit und bauen ein entsprechendes Netzwerk auf. Weitere Unterstützung erfolgt durch Möglichkeiten zum fachlichen Austausch im Arbeitskreis Selbständige NRW und mit ihrem Teamleiter als Koordinator für Selbständige.

Die Herausforderungen der Beratung von Gründungsinteressierten und Selbständigen im SGB II bestehen u. a. darin,

- die Eignung von Gründungsinteressierten für den Schritt in die Selbständigkeit festzustellen,
- die Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. bestehenden Unternehmungen beurteilen zu lassen,
- Gründer und Selbständige in ihrer Qualifizierung und Entwicklung zum Unternehmer/ zur Unternehmerin zu unterstützen und die potenzielle Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. das Einkommen aus bestehenden Unternehmungen zu steigern,
- ggf. bei der Organisation von Anschub- bzw. Überbrückungsfinanzierungen zu unterstützen,
- bei nicht tragfähigen Unternehmungen gemeinsam mit dem Gründungswilligen Alternativen zu erwägen,
- soweit vorhanden die Beschäftigungssituation (mithelfender) Familienangehöriger und Angestellter bestehender Unternehmungen zu berücksichtigen,

- bei Qualifizierung und Weiterentwicklung des Gründungsvorhabens bzw. Unternehmenskonzeptes zu unterstützen.

Bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Entscheidung. Erfolgreiche Gründungsergebnisse im SGB II resultieren unter anderem aus der Qualifizierung derjenigen Personen, die eine tragfähige Geschäftsidee haben, denen es aber eventuell noch an gründungsspezifischem Wissen mangelt.

Ist aus Coaching-Prozessen durch Dritte oder Tragfähigkeitsgutachten ersichtlich, dass bei bestehender Selbständigkeit innerhalb eines absehbaren Zeitraums eine Einkommensverbesserung zu erwarten ist, wird die Optimierung der Unternehmung unterstützt. Dies erfolgt z.B. durch Fachberatung oder Qualifizierungsmaßnahmen. Eine Perspektivenänderung hingegen ist bei denjenigen Kunden erforderlich, deren Hilfebedürftigkeit in der Selbständigkeit prognostisch weiterbestehen wird und die eine Alternative in einer besser bezahlten abhängigen Beschäftigung haben.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Hilfebedarf stärker durch Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder durch Fortführung der selbständigen Tätigkeit reduziert werden kann. Um dies beurteilen zu können, werden die Ergebnisse des Coachings herangezogen. Zusätzlich lassen sich genauere Anhaltspunkte gewinnen, wenn bereits während der Weiterführung der Selbständigkeit mit dem Kunden Bewerbungsbemühungen verabredet werden.

Zur Unterstützung von Existenzgründern und Selbständigen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die vom Jobcenter Hagen auch im Jahr 2011 eingesetzt werden.

Einstiegsgeld (ESG)

Das ESG kann nach §16b SGB II zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit an erwerbsfähige Hilfebedürftige gezahlt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Begleitende Hilfen für die Selbständigkeit

Häufig ist die Eigenkapitalquote bei Existenzgründern in der Grundsicherung ALG II nicht ausreichend, um notwendige Anfangsinvestitionen vorzunehmen. Daher kann gem. §16c SGB II in den Fällen, bei denen die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit an der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen und von Betriebsmitteln zu scheitern droht, jeweils im Einzelfall ein Darlehen in Höhe von bis zu 2.500,- Euro gewährt werden (Dazu zählen sächliche Betriebsmittel, die für die Aufnahme, Fortführung oder den Erhalt der ausgeübten Tätigkeit bereits während einer noch bestehenden Hilfebedürftigkeit benötigt werden).

Startercenter

Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit den Kammern/Wirtschaftsförderungen und des Arbeits-/Wirtschaftsressorts ein Programm aufgelegt, um Neugründern bei den ersten Schritten zu begleiten. Ziel der Startercenter ist es, Menschen bei der Entwicklung einer tragfähigen Erwerbsperspektive professionell zu unterstützen. Das Jobcenter Hagen arbeitet hier eng mit dem Startercenter der südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK) zu Hagen zusammen.

Gründer Coaching Deutschland

Daneben gibt es über die KfW Mittelstandsbank das Beratungsprogramm Gründer Coaching Deutschland. Dies ist ein spezielles Förderfenster für Gründungen auch aus der Arbeitslosigkeit. Das Gründercoaching beinhaltet die Begleitung und Beratung über einen Zeitraum von mehreren Monaten zu verschiedenen kaufmännisch- /betriebswirtschaftlichen Fragen und richtet sich vornehmlich an Unternehmen, deren Betriebsgründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

3.5. Schwerbehinderte

Das Jobcenter Hagen bietet für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen die Betreuung in einem gesonderten Reha/SB Team an.

Die Arbeit in diesem Team setzt ein sehr spezielles Fachwissen voraus. Ziel des Jobcenters ist es auch in 2011, dieses Wissen durch Schulungen der Mitarbeiter weiter auszubauen und so die Arbeit noch effektiver zu gestalten. Die Betreuung der Kundengruppe der Rehabilitanden und Schwerbehinderten in einem eigenen Team dient dem Ziel, die Intensität der Beratung zu erhöhen und die Integrationschancen von behinderten Menschen zu verbessern.

Für Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen wird das Instrument des Fallmanagements vorgehalten. Es werden sowohl Jugendliche als auch Erwachsene betreut.

Es ist festzustellen, dass die Zahl der zu betreuenden Kunden in diesem Bereich in Hagen entgegen dem bundesweiten Trend nicht ansteigt. Zu Beginn des Jahres 2010 befanden sich 1.550 Menschen in der Betreuung des Teams, zum Ende des Jahres waren es 1.530.

Im Laufe des Jahres ist also die absolute Zahl der zu betreuenden Kunden gefallen, allerdings wird bei Betrachtung der tatsächlichen Zahlen von Zugängen (ca. 510) und Abgängen (ca. 530) deutlich, welcher Betreuungsaufwand bei der Beratung und Vermittlung dieses Kundenkreises erforderlich ist.

Im Rahmen der Integrationsbemühungen werden vorrangig arbeitsmarktpolitische Instrumente eingesetzt, die eine größtmögliche Integrationschance eröffnen, wie betriebliche Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG), Förderung beruflicher Weiterbildung, Förderung der Arbeitsaufnahme mit den verschiedenen Arten von Eingliederungszuschüssen. Ansonsten hat die Personengruppe grundsätzlich Zugang zu allen Maßnahmeangeboten.

Trotz allem ist es sinnvoll, für bestimmte Zielgruppen besondere Aktivitäten zu entwickeln und entsprechende Produkte anzubieten; ein Ziel, das das Jobcenter Hagen auch im Jahr 2011 weiter verfolgt. Zur Verbesserung der Vermittlungschancen werden z.B. folgende Maßnahmen angeboten:

- Das Projekt „Rückspiel - Die Spielzeugwerkstatt“ (Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante - AGH MAE), in dem Menschen mit Behinderungen und zusätzlichen schwerwiegenden Hemmnissen die Chance gegeben wird, selbstbestimmt in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen eines Übungsunternehmens ihre Möglichkeiten zu erfahren und für sich neue Perspektiven zu entwickeln. Das vorgegebene gemeinnützige Unternehmensziel, die Instandsetzung von Spielzeug für öffentliche Einrichtungen und zur kostenlosen Verteilung an bedürftige Kinder, hat bei den Teilnehmern ein hohes Maß an Motivation und Kreativität gefördert. Dies hilft den Menschen mit Behinderungen, eigene Barrieren zu überwinden und für sich selbst neue Ziele zu erreichen. Das Projekt besteht inzwischen aus 16 Abteilungen mit 60 Teilnehmern. Hier erfolgt unter sozialpädagogischer Anleitung mit integrierter Maßnahmebetreuung durch den Bereich Reha/SB des Jobcenters Hagen ein Austesten der individuellen Möglichkeiten der Teilnehmer mit entsprechender Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. In enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) erfolgten bereits Vermittlungen von Teilnehmern insbesondere bei regionalen Integrationsunternehmen. Auch wenn allgemein der Trend dahingeht, die AGH MAE auf den Prüfstand zu stellen, ist diese Maßnahme zur Stabilisierung und auch Entwicklung dieses Personenkreises sehr positiv zu beurteilen.
- Eine Maßnahme für Lernbehinderte (Aktivierungshilfe U25) für den Bereich U25 in Absprache mit der Agentur für Arbeit. Diese Maßnahme ist ein sehr niederschwelliges An-

gebot, welches bereits vor einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) ansetzt und die Teilnehmer in die Lage versetzen soll, eine bvB und möglichst eine angeschlossene Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. In der Vergangenheit wurden mit dieser Maßnahme gute Erfolge erzielt.

- Eine Bildungsmaßnahme für psychisch behinderte Menschen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und deren Folgen ihren Beruf oder andere berufliche Tätigkeiten nicht mehr oder nur unter großen Schwierigkeiten ausüben können. Aufgrund einer kleinen Gruppengröße und der Möglichkeit, die Stundenzahlen sukzessive zu erhöhen um somit den persönlichen (gesundheitlichen) Möglichkeiten der einzelnen Teilnehmer gerecht zu werden, kann individuell auf jeden Kunden eingegangen werden.

In Planung ist weiter eine Maßnahme zur Eignungsfeststellung behinderter Menschen. Hierbei wird besonderer Wert auf die Herangehensweise und die Umsetzung bestimmter Aufgaben/Probleme gelegt, nicht auf eine Kenntnisvermittlung. Aufgrund der in der Maßnahme gewonnen Erkenntnisse über Motivation, Qualifikationen, Leistungsvermögen, Softskills etc. ist es für die Integrationsfachkräfte einfacher, individuelle (d.h. passgenaue und wirtschaftliche) Eingliederungsstrategien für die Kunden festzulegen.

3.6. Migranten

Die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund bleibt bundesweit weiterhin nicht zufriedenstellend. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2009 sind sie im Alter von 25 bis 65 Jahren doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit bedroht wie Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund.

Die Barrieren beim Arbeitsmarktzugang sind vielfältig:

- im Ausland erworbene Qualifikationen werden oft nicht anerkannt
- sie nehmen vergleichsweise weniger an öffentlich geförderter Weiterbildung teil
- auch bei guten Qualifikationen ist es für sie schwieriger, eine qualifikationsadäquate Erwerbstätigkeit aufzunehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund

aber auch:

- kulturelle Unterschiede zwischen Arbeitgeber und Bewerber sind manchmal hinderlich
- nicht zuletzt sind oft auch sprachliche Defizite ausschlaggebend

Bezogen auf die Kunden mit Migrationshintergrund, die SGB II – Leistungen beziehen, kommt der Sprachförderung eine hohe Priorität zu. Jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund, der sich nicht oder nur sehr schwer verständigen kann, soll daher an einer der Maßnahmen zur Sprachförderung teilnehmen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden.

Ggf. ist ergänzend auch eine berufsbezogene Sprachförderungen aus ESF-Mittel möglich. Dieses Angebot konnte bereits in 2010 flächendeckend ausgebaut werden.

Für diesen Personenkreis stehen auch weiterhin spezielle Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

Das Jobcenter Hagen hat zudem ein Aktivcenter ausschließlich für 20 – 30 jährige Männer und Frauen (mit und ohne Kinder) mit Migrationshintergrund ausgeschrieben. Ziel ist die Aufnahme einer Berufsausbildung nach der erfolgreichen Teilnahme. Dabei sollen unter gesteigertem sozialpädagogischem Aufwand und Berücksichtigung kultureller Aspekte den Teilnehmern eine Perspektive und Chance geboten werden, beruflich nachhaltig Fuß zu fassen.

Darüber hinaus nimmt das Jobcenter Hagen gemeinsam mit Kooperationspartnern wie dem Diakonischen Werk, der AWO, der Caritas und weiteren Netzwerkpartnern aus Dortmund, Un-

na sowie dem Märkischen Kreis an einem Projekt zur Förderung von Bleibeberechtigten teil. Ziel ist es dabei, gemeinsam im Hause des Jobcenters Fördermöglichkeiten optimal auszunutzen und ggf. darüber hinaus weitere individuelle Lösungen zu erarbeiten. Zudem soll die Transparenz der Problemstellungen speziell dieser Zielgruppe intern und extern erweitert werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass auch für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund der Aufbau von Netzwerkstrukturen mit dem Abbau von Arbeitsmarktbarrieren einher gehen kann.

3.7. Ältere Arbeitnehmer 50+

Das Bundesministerium für Arbeit (BMAS) fördert im Rahmen des Programms "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen" seit September 2005 bundesweit 62 Regionalprojekte.

Die demografische Entwicklung und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit machen es erforderlich, für ältere Hilfebedürftige Integrationsleistungen anzubieten, die deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Im Mittelpunkt dieser Projekte steht die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, zwischen 50 und unter 65 Jahren im Rechtskreis des SGB II.

Seit 01.01.2010 war die ARGE Hagen/ ist das Jobcenter Hagen aktiv an der Umsetzung dieses Bundesprogramms beteiligt. Alle Kunden, die das 50. Lebensjahr vollendet haben - mit Ausnahme der Rehabilitanden und Schwerbehinderten - werden in einer speziell für diesen Personenkreis gebildeten Projektgruppe betreut.

Die Bundesregierung hat über eine weitere Verlängerung des Bundesprogramms "Perspektive 50plus" in einer dritten Programmphase entschieden. Die Laufzeit dieser Programmphase erstreckt sich über fünf Kalenderjahre bis zum 31.12.2015.

Vorrangiges Ziel ist die Integration möglichst vieler älterer Arbeitsuchender, zwischen 50 und unter 65 Jahre, in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig soll auch die Hilfebedürftigkeit möglichst nachhaltig durch die Aktivitäten der geförderten Projekte verringert werden. Zu diesem Zweck soll auf regionale Netzwerke zurückgegriffen werden, deren Partner im Rahmen des Bundesprogramms mit größtmöglicher Gestaltungsfreiheit eigene, wirksame Eingliederungsstrategien für ältere Langzeitarbeitslose entwickeln und einsetzen können.

Die JobAgentur EN, das Kommunale Jobcenter Hamm, die ARGE Hagen, die ARGE Märkischer Kreis, die ARGE Kreis Unna und die ARGE Kreis Warendorf haben einen sogenannten Beschäftigungspakt gegründet und setzen das regionale Projekt "JobOffensive 50+" gemeinsam um. Dabei wird das Ziel verfolgt, die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen zielgerichtet für die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, zu nutzen.

Die ARGE Hagen/ das Jobcenter Hagen setzt als Kooperationspartner der "JobOffensive 50+" einen besonderen Fokus auf die Eingliederung über 50-jähriger Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Innovative Förderkonzepte und Beschäftigungsstrategien, unterstützt mit Mitteln des Bundesprogramms Perspektive 50plus, schaffen hierfür eine solide Basis. Bei der Konzeption innovativer Maßnahmen sind die folgenden Schwerpunktthemen:

- Gesund zurück ins Berufsleben - mit Perspektive 50plus
- sozial kompetent und fachlich fit mit Perspektive 50plus
- Perspektive 50plus macht Langzeitarbeitslose mobil

zu berücksichtigen. Diese Schwerpunktthemen entsprechen den Handlungsbedarfen in der Integrationsarbeit mit älteren Arbeitslosen.

Daneben werden auch weiterhin die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Aktivierung und Integration eingesetzt. Oftmals verfügen ältere Arbeitnehmer aufgrund ihrer Erwerbsbiographie über gute Fachkenntnisse und entsprechende Berufserfahrung. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels sind sie mit entsprechendem Know-How für jedes Unternehmen eine Bereicherung. Außerdem fördern altersgemischte Personalstrukturen eine positive Unternehmenskultur und sind in der heutigen Zeit unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund sind die gezielte Arbeitgeberansprache mit Hinweis auf die zu erwartenden demografischen Veränderungen sowie die Stellenwerbung für den Personenkreis 50plus besondere Schwerpunkte des Jobcenters Hagen.

Für das Jahr 2011 sind in diesem Projekt 220 Integrationen, inkl. Existenzgründungen geplant.

Darüber hinaus sollen in einem zweiten Projekt ältere Kunden des Jobcenters Hagen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Fokus verstärkter Aktivierungs- und Vermittlungsbemühungen einbezogen werden. Dabei stehen besonders Zielgruppen wie z.B. Personen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Personen aus sozialen Brennpunkten im Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Projekt steht nicht zwingend die Integration der Kunden im Vordergrund, vielmehr konzentrieren sich die Mitarbeiter dieses Projektes auf die Aktivierung älterer Langzeitarbeitsloser, die nicht nur das Kriterium Alter, sondern darüber hinaus weitere Zugangskriterien erfüllen müssen.

Da es sich um Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelt, die sich weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernt haben, sollen diese durch die Methoden des Empowerment in die Lage versetzt werden, „sich ihrer Fähigkeiten bewusst zu werden, ihre eigenen Kräfte zu entwickeln und ihre personalen und sozialen Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“ (Herriger, Empowerment in der Sozialen Arbeit).

Auch für diesen Personenkreis werden zusätzliche Maßnahmen zur Aktivierung durchgeführt, in den die Inhalte und Methoden des Empowerment eingesetzt und die bereits beschriebenen Schwerpunktthemen des Bundesprogramms behandelt werden.

Alle 150 Personen dieses Projektes sollen aktiviert werden. Darüber hinaus ist die Integration von insgesamt 15 Personen aus dieser Kundengruppe angedacht.

3.8. Frauen/ (Allein-) Erziehende

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jahres 2011 besteht in der Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende.

Dieses bedeutet:

- eine Erhöhung der Integrationen und Integrationschancen
- vorhandene Kompetenzen werden dem Arbeitsmarkt zugänglich gemacht und Kompetenzlücken geschlossen
- die Teilhabeperspektiven für Kinder und Jugendliche werden verbessert

Zur Zielerreichung gilt es, Netzwerke auszubauen, Kinderbetreuungsplätze einzuwerben, kommunale Leistungen besser zu erschließen, eine verstärkte Akquise familienfreundlicher Arbeitsplätze vorzunehmen, eine frühzeitige Aktivierung der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren zu realisieren und eine auf den Einzelfall zugeschnittene verstärkte Förderung, bzw. Aktivierung sicherzustellen. Eine flankierende Aktivität des BMAS ist das neue ESF-Programm „Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ für lokale Akteure. Für dieses hat die Agentur Mark mit dem Jobcenter Hagen als Kooperationspartner eine Interessensbekundung abgegeben.

Zwecks Nutzung der hohen Kapazitäten, die in dem Kundenkreis der Frauen und (Allein-) Erziehenden liegen, und insbesondere zur Förderung der empirisch belegten hohen Motivation dieses Personenkreises ist es unbedingt erforderlich, eine passgenaue Vereinbarkeit der Interessen der Familie und der Integration der jeweiligen Kundin in das Erwerbsleben zu erzielen. Zur Bewältigung dieser Herausforderung wird von Seiten der Integrationsfachkräfte ein individuelles Beratungsangebot sichergestellt. Insbesondere werden Maßnahmekonzeptionen geschaffen, die den besonderen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Lebenssituation der (allein-) erziehenden Mütter entsprechen. Die bekannten Förderinstrumente beinhalten einen großen Anteil an Teilzeitmaßnahmen.

Exemplarisch ist die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung „Vermittlung junger Mütter in Teilzeitausbildung oder –arbeit“ zu nennen.

Auch bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist ein hoher Teilzeitanteil sichergestellt, so z.B. beim Bewerbercenter, bei der Sofortmaßnahme und deren geplanter Anschlussmaßnahme „Wegweiser“, beim Feststellung-, Trainings- und Erprobungscenter (FTEC) - sowohl im gewerblich-technischen als auch im Tätigkeitsbereich Dienstleistung, Handel und Lager -, bei der Kenntnisvermittlung zusätzlicher Betreuungskräfte und beim Praxis- und Aktivcenter.

3.9. Langzeitarbeitslose

Zu den geschäftspolitischen Schwerpunkten des Jobcenters gehört u.a. die Verkürzung der Bezugsdauer von SGB II- Leistungen, denn mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verringert sich in der Regel auch sukzessive die Nähe zum Arbeitsmarkt. Deshalb ist das Jobcenter dazu übergegangen, verstärkt Angebote zur Aktivierung für Kunden zu machen, die über 18 Monate im Leistungsbezug stehen.

Darüber hinaus trägt das Jobcenter Hagen dem Umstand, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit oft mit weiteren Vermittlungshemmnissen wie Verlust von Qualifikation, Demotivation, Verschuldung, gesundheitlichen Defiziten sowie Alkohol- und Drogenproblematiken einhergeht, u.a. dadurch Rechnung, dass bereits Ende 2008 ein Fallmanagement für über 25-Jährige eingeführt worden ist. Aufgabe ist es, auch im Zusammenspiel mit flankierenden sozialintegrativen Maßnahmen innerhalb des bestehenden Hagener Hilfesystems menschenwürdige Zukunftsperspektiven zu vermitteln mit dem letztendlichen Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. der Unabhängigkeit von SGB II – Leistungen. In dem Maße, in dem es gelingt, Langzeitarbeitslose in die Lage zu versetzen, ihre Lebensumstände zu verbessern bzw. ihnen zu einer unabhängigen, selbständigen Lebensführung zu verhelfen, wird die weitere Notwendigkeit von Hilfen bzw. soziale Not vermindert bzw. entfallen.

3.10. Arbeitgeber / Integrationen

Ziel und gesetzlicher Auftrag des Jobcenters ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder zu verringern.

Eine Integration in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn ein ausreichendes Kontingent an freien Stellen vorhanden ist, bei denen die Anforderungen der Arbeitgeber mit den Qualifikationen der Bewerber weitestgehend übereinstimmen.

Andererseits wird es zunehmend eine besondere Herausforderung sein, der angebotenen Arbeit auch passgenaue Bewerber aus dem SGB II - Bereich gegenüberzustellen.

Folgende Maßnahmen sollen hier zu Verbesserungen führen:

- gezielte Qualifizierung, vorrangig über Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW); insbesondere Förderung von Bewerbern ohne Berufsabschluss
- Verbesserung des Besetzungsprozesses durch Steigerung des Arbeitsmarktwissens der Mitarbeiter

Das Jobcenter wird auch im Jahr 2011 den eigenen ArbeitgeberService beibehalten, gleichzeitig aber die Kooperation mit der Agentur für Arbeit verbessern, um Synergieeffekte zu nutzen.

3.11. Senkung passiver Leistungen

Die sechs Teams zur Bearbeitung von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld sowie Kosten der Unterkunft sind dafür verantwortlich, die zeitnahe und ordnungsgemäße Bearbeitung von Anträgen und Anfragen sowie die leistungsrechtliche Beratung der Kunden sicherzustellen.

Die Dauer der Bearbeitungszeit wird regelmäßig nachgehalten und im Benchmark verglichen. Hagen hat derzeit eine Bearbeitungsdauer von 4,99 Tagen (2010 = 6,15 Tage).

Die Qualitätssicherung unter Einbeziehung der Ergebnisse der „Internen Revision“ soll zu weiteren Verbesserungen der Arbeit führen. Korrekte und rasche Umsetzung der eingehenden Informationen (schriftlich, mündlich oder telefonisch) und gute Kommunikation zu Netzwerkpartnern (Agentur für Arbeit, Wohngeldstelle und Familienkasse) führen zur Senkung der passiven Leistungen.

Gesetzliche Änderungen, wie z.B. die Neufestsetzung und Erhöhung von Regelleistungen ab 1.1.2011 sind noch nicht genau kalkulierbar, da sie derzeit noch nicht beschlossen sind; werden sich aber negativ auf die Höhe der passiven Leistungen auswirken.

Ein weiterer nicht absehbarer Kostenfaktor sind die Kosten für „Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ (Bildungspaket).

4. Verteilung des Eingliederungstitels

4.1. Aufteilung der Eingliederungsleistungen

Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurde aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung und eines verstärkt auf das Kernziel der Vermittlung in Arbeit konzentrierten Mitteleinsatzes abgesenkt.

Dem Jobcenter Hagen stehen derzeit nachstehend aufgeführten Mittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sind Neubewilligungen als auch Verbindungen aus früheren Haushaltsjahren zu bewilligen.

Um bei dem reduzierten Haushaltsansatz 2011 eine möglichst hohe Integrationswirkung erreichen zu können, ist ein besonders effizienter Mitteleinsatz notwendig. Das Jobcenter Hagen hat daher den bisherigen Maßnahmemix unter Wirkungs- und Kostenaspekten überprüft.

Als Ergebnis der Überprüfung werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wie EGZ und Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), die die größte Wirkung bei Integrationen erzielen, mit einem größeren Anteil an den Eingliederungsleistungen eingeplant.

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden unter Wirkungs- und Kostenaspekten ab 01.01.2011 nicht mehr in der bekannten Form fortgeführt. Geplant sind lediglich 20 Plätze bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft.

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH MAE) sind auch für 2011, jedoch in reduziertem Umfang, in der Planung enthalten, um dieses Instrument auch weiterhin für arbeitsmarktferne Kunden zur Verfügung zu haben.

Instrument	Miteinsatz	Aufteilung des Egt in %
- Vermittlungsbudget - Vermittlungsgutscheine	394.520,38 €	2,46%
- Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III	2.464.545,82 €	15,39%
- Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	2.935.923,55 €	18,33%
- Beschäftigung begleitende Leistungen (Eingliederungszuschuss- allgemein-, Eingliederungsgutschein für ältere AN, Einstiegsgeld gem. § 16 b SGB II, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16 c SGB II)	2.641.132,33 €	16,49%
- Spezielle Maßnahmen für Jüngere (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement, Einstiegsqualifizierung, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses)	2.341.726,53 €	14,62%
- Leistungen für Menschen mit Behinderung (Rehabilitation)	790.356,10 €	4,93%
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	1.971.952,84 €	12,31%
- Freie Förderung gem. § 16f SGB II (max. 10 % der zugeteilten Mittel des Egt möglich)	643.277,27 €	4,02%
Zwischensumme	14.183.434,82€	88,55%
Beschäftigungszuschuss	1.832.580,34 €	11,45%
Gesamt	16.016.015,16€	100%

Für die einzelnen Maßnahmen ergeben sich für 2011 folgende Eintritte:

Instrument	Eintritte Neubindung	Eintritte Altgeschäft
Förderung der Weiterbildung	539	281
(Trainings-) Maßnahmen bei Arbeitgebern	420	0
Trainingsmodule bei Trägern	845	1086
Eingliederungszuschuss	455	283
Beschäftigungszuschuss im Rahmen der Jobperspektive	5	133
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	191	226
Leistungen für Menschen mit Behinderung	30	4
Arbeitsgelegenheiten	335	55
darunter Entgeltvariante	20	0
darunter Mehraufwand	315	55
Einstiegsgeld	15	5
Vermittlungsgutscheine	50	8
Freie Förderung § 16 f SGB II	0	48
Leistungen zur Eingliederung von Selbst- ständigen § 16 c SGB II	10	0
Summe der Eintritte	2895	2129

4.2. Förderung der beruflichen Weiterbildung

Für das Jahr 2011 sind insgesamt ca. 539 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung geplant, davon 453 für Ü25 und 86 für U25.

Das Jobcenter Hagen hat im Rahmen einer Bildungszielplanung inhaltliche und programmatische Schwerpunkte gesetzt und damit auch inhaltliche Richt- und Zielgrößen für die berufliche Weiterbildung vorgegeben.

Der Schwerpunkt der Planung, bei der auch die auszugebende Größenordnung der Bildungsgutscheinausgabe an geeignete Teilnehmer nach Qualifizierungsinhalten und -zielen als Richtwert festgelegt wird, liegt bei möglichst betriebs- und praxisnahen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen auf einfachem bis mittlerem Niveau und einer hoch einzuschätzenden Integrationswahrscheinlichkeit.

Bei der Auswahl einer Bildungsmaßnahme haben modular aufgebaute, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Kurzqualifizierungen mit einer Dauer zwischen ca. zwei und sechs Monaten erste Priorität. Die Qualifizierungsinhalte sind schwerpunktmäßig im gewerblich-technischen, im Dienstleistungs-, im Lager-/Logistik- und im pflegerischen Bereich. Darüber hinaus existieren auch weitere praxisorientierte Bildungsangebote mit besonderen Unterstützungsmöglichkeiten für leistungsmäßig schwächere Teilnehmer.

Die Anzahl der Bildungsgutscheine nach Bildungszielen wird im Jahresverlauf kontinuierlich modifiziert und der Bedarfslage auf dem Arbeitsmarkt angepasst.

Auch für das Jahr 2011 ist neben einer Vielzahl an Fortbildungsmaßnahmen die Förderung von zertifizierten Teilqualifizierungen (nutzbar mit Anrechnungsmöglichkeiten bei dem späteren Erwerb eines Berufsabschlusses), die Finanzierung von Vorbereitungsmaßnahmen auf die Externenprüfung sowie die Durchführung von praxisnahen Gruppenumschulungsmaßnahmen (Förderdauer: zwölf bis ca. 15 Monate im gewerblich-technischen Bereich und im Bereich der Kranken- und Altenpflegehilfe) und insbesondere auch von betrieblichen Einzelumschulungsmaßnahmen (bis max. 24 Monate) geplant.

Mit diesem sehr großen Anteil an Bildungsmaßnahmen, die zu einem Berufs- oder Teilabschluss führen - ca. 34 Prozent aller vom Jobcenter für 2011 geplanten Eintritte in Qualifizierungen nach FbW - setzt das Jobcenter Hagen - wie bereits im Jahr 2010 im Rahmen der **„Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“** begonnen - einen besonderen Schwerpunkt bei der Förderung von Bewerbern ohne Berufsabschluss.

<u>Bildungszielplanung 2011: Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)</u>	Zahl der Eintritte (ca.):	Teilnahmedauer in Monaten: (=Durchschnittsdauer -ca.)
I. Fortbildungsmaßnahmen		
I. a Fortbildungsmaßnahmen gewerblich - technisch		
Fortbildung im Metall- und Elektrobereich modulare Übungswerkstatt handwerklich und industriell, inklusive Gas-/ Wasserinstallation, Heizungs- und Lüftungsbau, Pkw-Mechatronik etc. sowie CNC, Steuerungstechnik, SPS, Elektroinstallation usw.	45	2-6 (5)
Fortbildung Schweißen	30	1-6 (3)
Fortbildung Handwerk z.B. Bau-/ Baunebenberufe, Holz, Maler, Garten- u. Landschaftsbau Friseurhandwerk etc.	10	2-6 (4)
Fortbildungsmaßnahmen Lager/Logistik	26	1-6 (4)
Fortbildung Kraftfahrer (Güter- oder Personenverkehr)	23	1-6 (4)
Fortbildungen Sicherheitsfachkraft	11	1-6 (3)
I. b Fortbildungsmaßnahmen kaufmännisch- verwaltend und Dienstleistungsbe- reich		
modulare kfm. und kfm. EDV-Qualifizierungen für Kaufleute	35	1-6 (4)
Dienstleistungsbereich (Verkauf, Call- Center etc.)	38	1-6 (3)
I. c Fortbildungen im Gesundheits-, Pflege- u. Betreuungsbereich	30	1-6 (3)
I. d diverse modulare Fortbildungen IT-Bereich	0¹	1-6 (5)
I. e diverse sonstige Fortbildungsmaßnahmen		
Beruf und Sprache in Kombination	24	4-6 (5)
berufsbezogene Sprachkompetenz	12	1-2 (1,5)
sonstige Kurzqualifizierungen	23	1-2 (1,5)
sonstige Fortbildungsziele	50	3-9 (6)
SUMME I. Fortbildungsmaßnahmen:	357	
II. Maßnahmen mit Berufsabschluss oder Teilabschluss:		
II. a Stufenqualifizierungen, Stufe 1, Stufe 2 & Vorbereitungsmaßnahmen auf die Externenprüfung	100	6 (6,0) 5-12 (7)
II. b Gruppenumschulung (Maßnahmedauer: max. 12- 15 Monate)	74	12- 15 (13)
II. c Betriebliche Einzelumschulungen	8	16-24 (20)
SUMME II. Maßnahmen mit Berufs- oder Teilabschluss	182	
Geplante Förderfälle 2011 insgesamt	539	

¹ in 2011 unter „sonstige“

4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers

4.3.1. Pflege- und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung bietet pflegenden Angehörigen kompetent und trägerunabhängig ihre Unterstützung an. Die Mitarbeiter verfolgen das Ziel in einem vertraulichen Gespräch, bei Bedarf auch in der eigenen Häuslichkeit, ausgehend von der persönlichen Situation gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen, deren Finanzierung aufzuzeigen und zu realisieren.

Es werden Entlastungsangebote in den Stadtteilen für Angehörige von Menschen mit Demenz im Rahmen des Netzwerkes Demenz vermittelt. Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege können verschiedene ehrenamtliche Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Eine enge Kooperation mit den Pflegekassen gewährleistet eine optimale Versorgung der Betroffenen, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht. Ratsuchenden können ausführliche Informationen zum Betreuten Wohnen, zu ambulanten Diensten, Anbietern von Hausnotrufsystemen, Hauswirtschafts- und Mahlzeitendiensten, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sowie vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Ein umfassender stets aktueller Internetauftritt unter www.stadt-hagen.de ergänzt das vielseitige Angebot der Pflege- und Wohnberatung.

4.3.2. Drogen- und Suchtberatung

Die kommunale Drogenhilfe hält für Personen, die durch ihre psychosoziale Situation abhängig von Suchtmitteln sind und dadurch nicht vermittelt werden können verschiedene Angebote vor.

Es wird ein individuelles - an den tatsächlichen Lebensumständen orientiertes – Hilfeangebot erstellt. Dieses wird in Rücksprache mit dem Berater des Jobcenters in einen Zeitrahmen gesetzt. Jobcenter und Drogenhilfe beraten gemeinsam über die Hilfemöglichkeit bei der späteren Vermittlung, so können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und geändert werden; z.B. durch die Entscheidung über eine Substitutions- oder Abstinenztherapie.

Die Drogenhilfe leitet das passende Hilfsangebot ein (Entgiftung, begleitete Beratung, Langzeitmaßnahme) und sorgt für deren Durchführung.

Die kommunale Drogenhilfe bietet regelmäßige Schulungen zum Thema Suchtproblematik an. Ziel ist es, den Mitarbeiter des Jobcenters die Befähigung zu geben, Vermittlungshemmnisse, die durch Sucht entstehen, frühzeitig zu erkennen und zu thematisieren. Es werden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte vermittelt; behandelt werden insbesondere die Gebiete allgemeine Stoffkunde, Hilfsangebote und Verhaltensmuster. Die Schulungen werden in Gruppenform in Räumen der Drogenhilfe durchgeführt.

Des Weiteren können alle Personen mit Vermittlungshemmnissen, die durch Sucht - legal oder illegal - verursacht wurden, zur kommunalen Drogenhilfe kommen und die Beratung zur Weitervermittlung in Anspruch nehmen.

4.3.3. Erzieherische Hilfen

4.3.3.1. Psychosoziale Problemlagen, schwierige familiäre Verhältnisse, Erziehungsprobleme

Instrumente:

- Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Erziehung in der Familie, soziale Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

- Zeitlich befristete Entlastung von Familien in akuten Krisensituationen
- Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit durch stationäre oder ambulante Hilfen zur Erziehung

4.3.3.2. Junge Volljährige, die Schwierigkeiten bei der täglichen Lebensbewältigung haben

Instrumente:

- Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen zur Verbesserung ihrer Lebensbewältigung,
- Hilfen zur selbständigen Lebensführung durch ambulante oder stationäre Hilfen

4.3.3.3. Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft aufgrund einer seelischen Behinderung / drohenden seelischen Behinderung eingeschränkt ist

Instrumente:

- Hilfe und Unterstützung im Rahmen von ambulanter oder stationärer Leistung, Stärkung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

4.4. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Die Beratungsstellen stehen grundsätzlich allen verschuldeten Hagenern Bürgern offen. Ein besonderer Beratungsschwerpunkt liegt dabei auf dem Hilfeangebot für SGB II Leistungsempfänger zur Beseitigung der bestehenden Überschuldung, um die daraus resultierenden möglichen Vermittlungshemmnisse bei einer Integration in das Erwerbsleben zu beseitigen.

Bevor Strategien erarbeitet und einzelne Maßnahmen der Schuldnerberatung eingeleitet werden können, wird ein tragfähiger Konsens über gemeinsame Ziele erarbeitet. Es gilt dabei, die Ratsuchenden aktiv in den Hilfeprozess einzubeziehen, um sie langfristig in die Lage zu versetzen, ihre materielle und soziale Situation selbständig zu regeln.

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land als „geeignete Stelle“ im Rahmen des neuen Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt worden. Dieses Verfahren bietet Schuldnern die Chance, unter bestimmten Voraussetzungen nach 6 Jahren eine Restschuldbefreiung zu erlangen.

In Hagen werden die Beratungsstellen von der Stadt Hagen, der Arbeiterwohlfahrt sowie der Diakonie vorgehalten.

4.5. Kindertagesbetreuung

Um die Vermittlung der Kunden zur Arbeitsaufnahme zu unterstützen, stellt sich die Abteilung Tagesbetreuung für Kinder des Fachbereiches Jugend & Soziales als Netzwerkpartner zur Verfügung. Diese unterstützt das Jobcenter dahingehend, dass durch die Bereitstellung eines Kitaplatzes eine Eingliederung der Kunden in den Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Damit auch eine Vermittlung von Kindern mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind - § 53(1) SGB XII - zwischen den Kunden des Jobcenters und der Abteilung Tagesbetreu-

ung von Kindern erfolgen kann, kann durch folgende Kooperationsstruktur Vermittlungshemmnissen vorgebeugt werden.

- Um festzustellen, ob das Kind auf Grund seiner Behinderung in einer städtischen Kita betreut werden kann, erfolgt ein Gespräch bei der Fachberatung. Dieser Termin wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und ihrem Kind, wenn möglich, innerhalb von 14 Tagen vereinbart. Zu diesem Termin sollten die Eltern/Erziehungsberechtigten alle vorhandenen Unterlagen/Gutachten zur Verfügung stellen. Das Jobcenter wird über den Termin informiert.
- Wird festgestellt, dass das Kind in einer Kita betreut werden kann, erfolgt die Anmeldung des Kindes in einer integrativen Einrichtung. Das Jobcenter wird an dieser Stelle wiederum informiert, dass ab einem bestimmten Datum das Kind betreut werden kann.
- Im Rahmen des Anmeldeverfahrens erfolgt parallel die Beantragung zur Förderung der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder beim LWL.
- Wird festgestellt, dass das Kind auf Grund der vorliegenden Behinderung in einer Kita nicht betreut werden kann oder es noch zusätzlicher Beratungen bedarf erfolgt auch hier die Information an das Jobcenter.

